

Medienmitteilung

Politische Entscheidungsfindung im Kontext der Pandemie: Ethische Grundlagen

Bern, 19. März 2021 – Die Nationale Ethikkommission im Bereich Humanmedizin NEK äussert sich im Auftrag des Bundesrats in einer heute veröffentlichten Stellungnahme zu ethischen Grundlagen, auf die sich politische Entscheidungen über Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie stützen müssen. Die Kommission beleuchtet dabei die besonderen Anforderungen, die mit der politischen Entscheidungsfindung und Kommunikation unter Unsicherheit, wie sie seit Ausbruch der Pandemie immer bestanden hat, einhergehen. Zu diesen Anforderungen gehört, dass zusätzlich zu den epidemiologischen Gesichtspunkten stets auch Fragen der Generationensolidarität sowie den gesellschaftlichen, sozialen, wirtschaftlichen und psychischen Folgen der Pandemiemassnahmen, namentlich auch mit Blick auf Aspekte der intergenerationellen Gerechtigkeit, Rechnung zu tragen ist.

Entscheidungen zur Eindämmung einer gesundheitlichen Krise können und müssen sich auf ethische Grundlagen stützen. Sie müssen aber stets auch mannigfaltigen pragmatischen, politischen und wissenschaftlichen Gegebenheiten Rechnung tragen und auf die Bedürfnisse und Einschätzungen der Bevölkerung Rücksicht nehmen. In ihrer Stellungnahme betont die NEK deshalb, dass es ihr nicht möglich ist, die politische Wahl konkreter Massnahmen im Einzelnen zu beurteilen oder zu bestimmten in Aussicht gestellten Optionen Stellung zu nehmen. Denn aus der Klärung ethischer Grundlagen, wie sie in die Zuständigkeit der Kommission fällt, folgt in Bezug auf konkrete Entscheidungen nicht immer bloss eine mögliche Position. Nicht nur können auf dem Spiel stehende Güter in der konkreten Abwägungssituation unterschiedlich gewichtet werden, sondern es fliessen immer auch weitere Aspekte, etwa die persönliche Betroffenheit, in die Beurteilung mit ein.

Dieser Tatsache, so die NEK, hat die politische Entscheidungsfindung Rechnung zu tragen, wenn sie **Güterabwägungen** vornimmt, wie sie im Kontext der Pandemie unerlässlich sind. Es gilt dabei, den unterschiedlichen Charakter der abzuwägenden Güter zu berücksichtigen. So sind bestimmte Güter (z.B. Leben, Gesundheit, Sozialität) die Voraussetzung dafür, dass andere Güter (z.B. Einkommen, Eigentum, Nahrungsmittel) überhaupt genutzt werden können. Spannungen, die sich bei der Gewichtung einzelner Güter ergeben, lassen sich nicht unabhängig vom konkreten Kontext auflösen. Es gilt nach Meinung der Kommission, die hiermit verbundenen Kontroversen möglichst offen auszutragen.

Unter dem Gesichtspunkt der **Gerechtigkeit** gilt es im Rahmen solcher Abwägungen auch zu beachten, dass die Auswirkungen der Massnahmen zur Pandemiebekämpfung auf unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen nicht nur mit Blick auf potenzielle Konflikte diskutiert werden dürfen, die zwischen den berechtigten Ansprüchen bestehen können. Aus Sicht der NEK gilt es, die **Verletzlichkeit** (Vulnerabilität) dieser Gruppen vermehrt in ihrer Gleichrangigkeit zu erfassen und ihr grundsätzlich gleichermaßen und – wo möglich – zeitgleich zu begegnen. So ist eine Strategie zu verfolgen, die es beispielsweise erlaubt, sowohl die Risikogruppen adäquat zu schützen als auch den spezifischen Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen, die besonders unter den geltenden Restriktionen leiden, Rechnung zu tragen.

Die Kommission ruft in ihrer Stellungnahme überdies in Erinnerung, dass Freiheitsbeschränkungen, welche die gesamte Bevölkerung treffen, nach dem zentralen Grundsatz der **Verhältnismässigkeit** ausschliesslich mit dem öffentlichen Interesse und zeitlich begrenzt gerechtfertigt werden können. Je mehr Wissen und Erfahrungswerte im Laufe der Pandemie gesammelt werden, desto wichtiger wird es daher, dass Massnahmen in ihrer Reichweite und Wirksamkeit so spezifisch wie möglich dem Ziel dienen, besonders verletzte Gruppen zu schützen.

Zu den wichtigsten Anforderungen des Entscheidens und **Handelns unter Unsicherheit** gehört aus Sicht der NEK schliesslich die **Kommunikation der Entscheidungsfindung** gegenüber der Öffentlichkeit. Mangels gesicherten Wissens wird oft erst in der Umsetzung erkennbar, ob Entscheidungen auf adäquaten Grundlagen beruhen, und ob die Kriterien zu ihrer Bewertung zielführend sind. Im Sinne einer offenen Fehlerkultur sollte daher eine transparente Kommunikation Fehleinschätzungen, den Anpassungsbedarf von Entscheidungen und erreichte Zielsetzungen evaluieren und aufzeigen, wie gewonnene Erkenntnisse in künftige Entscheidungen einfliessen.

Weitere Informationen:

Prof. Dr. **Andrea Büchler**, Präsidentin der NEK (079 916 60 70); Prof. Dr. **Frank Mathwig**, Mitglied der NEK (076 349 10 62, ab Samstagvormittag); Dr. phil. **Christine Clavien**, membre de la CNE (079 544 41 34)